

Gemeinde Owingen
Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan
'Kreisverkehrsplatz Owingen-Süd'

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB ist dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen *'über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde'*.

Ziele der Planung

Die Gemeinde Owingen plant an der Kreuzung Landesstraße 195 / Kreuzstraße die Anlage eines sog. 'kleinen' Kreisverkehrsplatzes mit einem Außendurchmesser von 38,0 m. Auch aufgrund einer neu errichteten Tankstelle an der Kreuzung der Straßen 'Kreuzstraße' und 'Henkerberg', ist künftig mit einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Die Planung dient damit der Verbesserung der verkehrlichen Gesamtsituation und der Verkehrssicherheit, weil dieser Bereich bisher aufgrund der geraden Linienführung der L 195 und der weit abgerückten seitlichen Bebauung oftmals mit zu hohen Geschwindigkeiten befahren wird. Mit dem Kreisverkehrsplatz ist zwangsläufig eine Geschwindigkeitsreduzierung verbunden, die zu einer deutlichen Entschärfung dieser Gefahrensituation führt.

Mit der Neugestaltung des Knotenpunktes wird gleichzeitig eine verbesserte Rad- und Gehwegverbindung vom Lughof zur Kreuzstraße und damit in den Ort, in das Gewerbegebiet und weiter in Richtung Pfullendorf geschaffen. Die Querung der L 195 erfolgt künftig über einen Fahrbahnteiler. Dadurch können auch die beidseits der L 195 vorgesehenen, barrierefreien Bushaltestellen gefahrlos erreicht werden.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung des Kreisverkehrsplatzes darstellen.

Verfahrensablauf

Der Gemeinderat der Gemeinde Owingen hat am 24.07.2024 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 30.07.2024. Die Billigung der Planung und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit erfolgten am 24.07.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte ebenfalls am 30.07.2024. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gem. §3 (1) und § 4 (1) BauGB fand vom 06.08.2024 bis zum 05.09.2024 statt.

Gemeinde Owingen
Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan
‘Kreisverkehrsplatz Owingen-Süd’

Am 29.04.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Owingen die Planung gebilligt und die förmliche Offenlage beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 15.05.2025. Die förmliche Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und die Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 (2) BauGB fand vom 19.05.2025 bis zum 18.06.2025. statt.

Am 14.10.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Owingen die eingegangenen Stellungnahmen durch Abwägung behandelt und den Bebauungsplan ‘Kreisverkehrsplatz Owingen-Süd’ für das Bebauungsplangebiet Kreisverkehrsplatz Owingen-Süd’ als Satzung beschlossen.

Inhalte der Planung

Die Planung des Ing.-Büros Reckmann, Owingen sieht einen sog. ‘kleinen’ Kreisverkehrsplatz mit einem Außendurchmesser von 38,0 m vor, wobei der Kreismittelpunkt in der derzeitigen Achse der L 195 angeordnet ist. Die Kreuzstraße und die beiden gegenüberliegenden Einmündungen sind mit einer ¼-Kreisanbindung angeschlossen.

Die Fahrspuren werden jeweils durch einen Fahrbahnteiler getrennt.

Der vom Lughof her führende Radweg von Überlingen nach Pfullendorf wird über die Fahrbahnteiler zur Kreuzstraße geführt. Über einen Gehweg wird am östlichen Straßenrand der L 195 angeordnete Bushaltestelle an den Radweg angebunden. Die Bushaltestellen werden barrierefrei ausgebaut.

Die Ausweisungen des Bebauungsplanes umfassen die Straßenflächen der Landesstraße 195, des Kreisverkehrplatzes, die Anschlussbereiche der einmündenden Straßen sowie einen Wirtschaftsweg und die Geh- und Radwege. Die beiden barrierefreien Bushaltestellen sind jeweils am westlichen und östlichen Fahrbahnrand der Landesstraße 195 angeordnet und werden als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung angeordnet.

Auf der Grundlage der Straßenplanung ist am nordwestlichen Rand des Kreisverkehrplatzes eine Retentions- und Ableitungsmulde für Niederschlagswasser festgesetzt. Eine weitere, außerhalb des Geltungsbereichs gelegene Mulde ist östlich des Plangebietes dargestellt. Die öffentlichen Grünflächen sind als Verkehrsbegleitgrün ausgewiesen

Gemeinde Owingen
Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan
‘Kreisverkehrsplatz Owingen-Süd’

Berücksichtigung der Umweltbelange

Begleitend zum Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht erarbeitet, der neben der Erfassung und Bewertung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft auch eine naturschutzrechtliche Eingriff-Ausgleichsbilanzierung enthält. Der Bericht kommt zusammenfassend zum Ergebnis, dass Eingriffe insbesondere in die Schutzgüter ‘Boden’ durch die Inanspruchnahme bisher unversiegelter Flächen und ‘Flora / Fauna’ durch den Verlust von zwei Bäumen und landwirtschaftlicher Kulturpflanzen zu erwarten sind. Das rechnerische Defizit beträgt 16.232 Biotopwertpunkte. Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt über den Ankauf von Ökopunkten aus einer anerkannten Maßnahme des regionalen Kompensationspools (ReKo) Bodensee-Oberschwaben:

Maßnahme: Ökologisches Konzept Liebenreute - Süd

Naturraum: Voralpines Hügel- und Moorland

Aktenzeichen: 436.02.046 – Genehmigungsbescheid

Landratsamt Ravensburg.

Aufgrund der bestehenden Nutzungen (Verkehrsflächen, Verkehrsbegleitgrün, Acker) weist der überwiegende Teil des Plangebietes eine unterdurchschnittliche Bedeutung für geschützte Arten auf. Die Auslösung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG durch die Planung ist nicht zu erwarten.

Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden in Synopsen zusammengefasst und dem Gemeinderat mit Abwägungsvorschlägen vorgelegt.

Die Abwägung erfolgte in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 29.04.2025. und vom 14.10.2025. Die Ergebnisse sind in den entsprechenden Sitzungsprotokollen festgehalten.

Gemeinde Owingen
Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan
‘Kreisverkehrsplatz Owingen-Süd’

Planungsalternativen

Die einzige Alternative zu der Anlage eines Kreisverkehrsplatzes wäre die sog. 0-Variante, d. h. das Belassen des derzeitigen Zustandes. Angesichts der zunehmenden Verkehrsmengen könnte dies aber langfristig nicht nur zu einer potenziellen Überlastung des Knotenpunktes, sondern auch zu einem deutlich erhöhten Unfallrisiko führen.

Im Zuge der Planung wurden dem Regierungspräsidium Tübingen drei Varianten vorgelegt, wobei die favorisierte Lösung die Absenkung der Landesstraße 195 auf einer Länge von 200 m vorsieht

Fazit

Mit der vorliegenden Planung werden die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung der Landesstraße 195 / Kreuzstraße in Owingen geschaffen.

Die Planung führt zur Erweiterung der bereits vorhandenen befestigten Verkehrsflächen und damit in Randbereichen zur Inanspruchnahme bisher landwirtschaftlich genutzter Teilflächen. Dem gegenüber steht die verbesserte Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotenpunktes und die Minimierung des Unfallrisikos.

Die durch die Planung zu erwartenden potenziellen Eingriffe in Natur, Landschaft und das Ortsbild können durch Festsetzungen im Bebauungsplan minimiert werden. Für den naturschutzrechtlichen Ausgleich stehen Ökopunkte aus einer anerkannten Maßnahme des regionalen Kompensationspools (ReKo) Bodensee-Oberschwaben zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte und nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat der Gemeinde Owingen daher am 14.10.2025 den Bebauungsplan ‘Kreisverkehrsplatz Owingen-Süd’ als Satzung beschlossen.